

Redaktionskommission

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 32

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sie es waren, welche bisanhin an die Sekundarschule die grössten jährlichen Beiträge zahlten (einzelne Mitglieder bis Fr. 200). Heute sagt man diesen: „Mohr, du hast deine Pflicht gethan“ etc.

Inwieweit geistliche Intriguen im Spiele waren, wollen wir hier nicht untersuchen. Wer aber die Verhältnisse im Kanton Schwyz und besonders in gewissen Kreisen kennt; wer weiss, wie gewisse hohe Würdenträger seit Jahren diktatorisch geherrscht, dass auch kein Haar ohne den Willen ihres allmächtigen Beschützers von dem Haupte trennender Diener fällt, dass aber auch jeder, der seine Ansichten frei und offen äussert, entweder nach Kanossa wandern oder sein Bündel schnüren muss; wer weiss, dass man darauf ausgeht, an hiesiger Sekundarschule einen katholischen Geistlichen anzustellen und dass die Omnipotenz im Schulkreise im Inspektor und Präsident des Bezirksschulrathes liegt: der ist in seinem Urtheile nicht verlegen. Wir wären im Falle, noch Näheres mittheilen zu können.

Am „unangenehmsten aber berührt es uns“, wenn Ihr Korrespondent bemerkt: „Warum Hr. Kälin nicht mehr gewählt wurde, darüber geben die Protokolle Aufschluss etc.“, womit der Zurechtsteller dem Hrn. Kälin, wie es uns wenigstens scheinen muss, durch Schweigen, d. h. zwischen den Zeilen durch eins versetzen will. Es ist das eine innoble Handlung gegenüber einem Lehrer, der mit edler Berufstreue, mit Eifer, der vielen zur Nachahmung dienen dürfte, und seltenem Erfolg sich auszeichnete, der sich noch überall, wo er bis dahin wirkte, die Liebe und Achtung der Schulbehörden erworben hat.

Den Aufschluss, den die Protokolle geben könnten, kennen wir nicht; er ist aber kaum gross, sintemalen erst eine nach dem 14. Mai versammelte Schulgemeinde beschlossen hat, ein solches anzuschaffen!

Soviel für heute. Sollte es nicht genügen, so ist die Mappe noch nicht leer.

Freiburg. Der „Pionier“ bespricht die „Freiburgischen Normalpläne für Schulhausbauten“ und gelangt zu dem Ergebniss: 1. Die Zimmerhöhe (m. 2,70 oder 3,00 oder 3,30) ist durchwegs viel zu gering angesetzt; sie sollte ohne anders immer m. 3,50 bis m. 4,00 betragen. 2. Die Fenster sind viel zu klein, beziehungsweise ist ihre Anzahl zu gering. Denn die Lichtfläche beträgt, auf den m² Bodenfläche vertheilt, bloss m² 0,08 bis m² 0,11, während sie mindestens m² 0,25 betragen sollte. Hierin liegt der grösste, bedenklichste Uebelstand der freiburgischen Normalpläne. (Bundesaufsicht!)

Solothurn. Das „Schulblatt“ klagt: Der Grosse Rath verfügte am Budget-Posten „Leibgedinge für alte Lehrer“ einen Abstrich von 12 %. Ist es nicht zu hart, dass die Sparschere eines stolzen Gemeinwesens zum abgedienten Schulveteranen hinunter reicht.

Grossherzogthum Baden. (D. L.) Die staatliche Schullehrer-Witwen- und Waisenkasse fordert eine Aufnahmetaxe von 15 % und einen jährlichen Beitrag von 3 % auf den Matrikularanschlag von M. 800. (Ist der Eintrittsbetrag für einen Anfänger im Schuldienst nicht viel zu hoch?)

Gotha. Das Seminar allda hat das Jubiläum seines 100jährigen Bestandes gefeiert. Am 3. Januar 1780 wurde dasselbe in einer düstern Stube mit 12 Zöglingen, meistens Bedienten, eröffnet. Sie erhielten wöchentlich 4 Stunden Unterricht.

Frankreich. (Päd. Ztg.) Der Unterrichtsath hat sich mit 45 gegen 7 Stimmen für die in einem ministeriellen Programm geforderte Beschränkung des Lateinunterrichts erklärt. Voraussichtlich werden auch noch andere Vorschläge des Ministeriums zur Kürzung des Zopfes beim Gymnasialunterricht Annahme finden.

Oesterreich. (D. L.) Dr. Lienbacher, Reichstagsmitglied, der durch sein Ankämpfen gegen die achtjährige Schulpflicht sich ausgezeichnet, hat vom päpstlichen Stuhle einen Orden erhalten. (Stimmt!)

Sittlichkeit ohne Glauben, Religion ohne Konfession. Unter diesem Titel bringen die „Blätter für die christl. Schule“ einen Aufsatz, der die Stelle enthält:

„Welche Verkehrtheiten der Selbstsucht, Gemeinheiten des Eigennutzes, Sünden der Lust, des Neides und des Hasses sind neben all dem Geschwätze von Sittlichkeit, Bildung und Humanität hergelaufen!“ Wir bekritlen diesen Stossenfer nicht, sondern setzen ihm nur den nicht minder wahren zur Seite: Welche Verkehrtheiten, Gemeinheiten und Sünden (Verbrechen, Grausamkeiten) sind neben all dem Geschwätze von ewiger oder temporärer Höllestrafe, von Erlösung durch das Blut Christi, von der Rechtfertigung durch den Glauben, von dem Werth der guten Werke, von der Fürsprache Mariens und der Heiligen, von der Versuchung durch den Teufel etc. hergelaufen!

Ein anderer Passus des Artikels lautet: „Dem Volk ist mit der Religion und Gottesfurcht aller Halt genommen. Die Leitsterne der Gebildeten: Sittlichkeit, Humanität, Anstand, Ordnung — sind dem rohen Theil des Volkes, und dieser Theil wird immer die Mehrzahl bilden, ein leerer Schall.“

Also die gleiche Litanei hier vom spezifisch christlichen Standpunkt aus wie von dem des epikuräischen Geldprotzenthums: Das Volk ist eine Bestie, die nur durch die Schranke, die aus einer übersinnlichen Welt herbeigezogen wird, in passablen Trott gehalten werden kann! Wir wiederholen, was wir schon früher ausgesprochen haben: Wenn die Menschheit, deren Einzelwesen auch von den stärksten Spiritualisten der freie Wille nicht abgesprochen wird, in ihrer Mehrheit nicht dazu erzogen werden kann, dass sie in der Erkenntniss ihrer Eigengemässheit sich ohne die Zuhilfenahme eines Jenseits fortgestalten kann, so möge sie doch unter dem Fluch der rohen Mehrheit untergehen! Jenes künstliche Sichüberbördhalten der feinern Minderheit ist dann der Mühe und Anstrengung nicht werth, die es fortwährend fordert.

Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule.

Bearbeitet nach dem Normalplan der bernischen Primarschulen von G. Stucki, Sekundarlehrer. I. Theil: Botanik. Bern, J. Dalp'sche Buchhandlung (K. Schmid). 1880.

Nach langer Zeit der Stagnation beginnt ein reges Leben für Schaffung neuer, angemessener Schulbücher. Als Beitrag für eine glückliche Gestaltung dieser Thätigkeit ist das vorliegende Werklein (104 Seiten) warm zu begrüssen. Es umfasst drei Kurse mit je 10 Pflanzenbildern. Der erste will „vorzugsweise das organographische, der zweite das physiologische, der dritte das systematische Element zur Geltung bringen.“ Das Büchlein „soll in erster Linie dem Lehrer Stoff für die naturgeschichtlichen Beschreibungen an die Hand geben. Vorausgesetzt wird, dass die Pflanze in natura vom Schüler angeschaut werde.“ — Zoologie und Mineralogie folgen in spätern Heften. Ein Zuruf möchte für Alle, die sich auf dem Gebiet neuer Schulbuchliteratur versuchen wollen, angezeigt erscheinen: Vergesst nicht, dass Vereinfachung überall gefordert wird!

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Im Verlags-Magazin (J. Schabelitz) in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Moralische Kleinigkeiten aus dem Schoosse der alleinseligmachenden Kirche.

Den wackern Männern erzählt, so da lieber wissen statt glauben.

Preis: Fr. 1. 50 Cts.

Inhalt: Ein Wort als Vorwort. — Im Beichtstuhl. — „Gott, gieb mir Frieden!“ — Der Zweck heiligt das Mittel. — Ein Mönchstraum. — „Du sollst nicht Meineid schwören!“ — Eine moderne Heilige. — Pfaffenglauben. Ein Gespräch. — In majorem Dei gloriam! Ein heiliges Wort. — Ueber Leichen zum Ruhm. Ein Nachtstück. — Ein Trauerspiel der Kirche.

Im Verlags-Magazin in Zürich erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen: **Grundgedanken und Vorschläge zu einem deutschen Unterrichtsgesetz.** Von Dr. Paul Schramm. Preisgekrönt vom „Verein für Reform der Schule“ in Berlin. Fr. 1. 25. **Der Unterricht im ersten Schuljahr.** Von J. J. Bänninger. Fr. 1. 25.

Schweizer. Schulausstellung und Pestalozzistübchen.

Fraumünsterschulhaus in Zürich. Täglich geöffnet von 10—12 Uhr Vormitt. und 2—5 Uhr Nachmitt. Sonntag Vormitt. 10—12 Uhr. Entrée frei.